

Institutionelles Schutzkonzept der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, im Stamm Ottobrunn

gemäß § 79a SGB VIII

Erste Fassung, September 2023

Durch vorläufigen Beschluss des Stammesvorstandes
Noch zu bestätigen durch die Stammesversammlung

Inhaltsverzeichnis

1. Begriffsbestimmungen	3
2. Formale Kriterien zur Eignung als Leiterin oder Leiter	4
3. Leitbild der DPSG	6
4. Verhaltenskodex im Stamm Ottobrunn	8
5. Beratungs- und Beschwerdewege	13
6. Intervention im Ernstfall	14
7. Qualitätsmanagement	14
Anhang I: Entscheidungsmatrix für formale Kriterien	15
Anhang II: Interventionsleitfaden	16
Anhang III: Beratungsstellen und nützliche Kontakte	18
Anhang IV: Selbstauskunftserklärung und Kenntniserklärung des Verhaltenskodex	21
Anhang V: Selbstverpflichtungserklärung	22

Die Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg ist der größte Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverband in Deutschland mit dem Ziel, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Verband in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Sie stützt sich dabei auf die von Baden-Powell entwickelte Pfadfinderinnen- und Pfadfindermethodik und steht zu den Werten und Idealen der Weltpfadfinderbewegung.

Die DPSG Ottobrunn setzt Jugendarbeit in diesem Sinne für Kinder und Jugendliche aus Ottobrunn und Umgebung im Alter von 5 bis 21 Jahren um. Sie hat zurzeit circa 170 Mitglieder und ist Mitglied im Bezirksverband München-Ost und im Diözesanverband München-Freising.

Der Stamm Ottobrunn versteht sich als Schutzraum, in dem sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen und sich frei von jeder Art von Gewalt ausprobieren und entwickeln können. Dieses Schutzkonzept soll diesen Anspruch gewährleisten, indem es klare Regeln für einen sicheren und respektvollen Umgang untereinander festlegt.

1. Begriffsbestimmungen

Leitende sind alle Ehrenamtlichen, die im Zuge der Jugendarbeit im Stamm Ottobrunn Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Gruppenleitende sind Leitende, die konkret eine oder mehrere Jugendgruppen im Stamm leiten.

Jugendgruppen sind Gruppen aus Kindern und Jugendlichen in einer Altersspanne von wenigen Jahren. Sie halten gemeinsam Gruppenstunden und sind auf anderen Aktionen des Stammes meist gemeinsam unterwegs. Sie werden von ihren Gruppenleitenden betreut und unterstützt.

Mitarbeitende sind Leitende, die aktuell keine Gruppe leiten, aber anderweitig im Stamm oder auf Veranstaltungen des Stammes aktiv sind.

Der **Stammesvorstand** setzt sich aus zwei Stammesvorsitzenden und einem Kuraten oder Kuratin zusammen, die auf der jährlich stattfindenden Stammesversammlung vom gesamten Stamm demokratisch gewählt werden.

Der Begriff **Kinder und Jugendliche** schließt Minderjährige, aber auch erwachsene Roverinnen und Rover ein, zu denen Leitende ein gewisses Machtgefälle haben.

2. Formale Kriterien zur Eignung als Leiterin oder Leiter

Die Gruppenleitenden werden laut Satzung durch den Stammesvorstand berufen, sofern er sie für die Jugendarbeit geeignet hält. Um Kinder und Jugendliche zu schützen und um dem Stammesvorstand die Entscheidung zu vereinfachen, gibt es darüber hinaus einige formale Kriterien, die Gruppenleitende erfüllen müssen. Auch für Mitarbeitende gelten diese Kriterien, sofern sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis¹

Der Gesetzgeber verbietet es Trägern der Jugendarbeit, Personen zu beschäftigen, die wegen bestimmten Vergehen vorbestraft sind. Durch vom DPSG-Bundesamt (oder ähnlichen Stellen) ausgestellte Unbedenklichkeitsbescheinigungen stellen wir sicher, dass keiner unserer Leitenden eine entsprechende Eintragung in seinem oder ihrem erweiterten Führungszeugnis hat. Straftaten, die einer Mitarbeit in der Jugendarbeit entgegenstehen, sind zum Beispiel die Verletzung der Fürsorgepflicht oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Leitende müssen eine Unbedenklichkeitsbestätigung vorweisen können, die nicht älter als fünf Jahre ist, um an Gruppenstunden und Aktionen teilnehmen zu dürfen.

Schulung zur Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Für alle Leitenden in der DPSG Ottobrunn ist der Besuch einer Präventionsschulung verpflichtend. Im Bezirksverband werden dazu regelmäßig die Woodbadge-Modulbausteine 2d (Sensibilisierung und Intervention) und 2e (Vertiefung und Prävention) angeboten, die in einer 8-stündigen Schulung die notwendigen Grundlagen vermitteln.

Alternativ sind auch Schulungen bei anderen externen Organisationen möglich, solange diese ähnliche und vergleichbare Inhalte vermitteln. Leitende, die ihre Präventionsschulung nicht bei der DPSG gemacht haben, setzen sich selbstständig mit dem Interventionsleitfaden der Diözese (Anhang II) und den Kontakt- und Beratungsstellen (Anhang III) auseinander.

Selbstverpflichtungserklärung

Die Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising sieht vor, dass alle Ehrenamtlichen in kirchlichen Organisationen eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben, die Regeln und Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen vorgibt. Auch Leitende der DPSG Ottobrunn unterschreiben diese (Anhang V).

¹ gem. § 72a SGB VIII „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“

Leitende in Ausbildung

Die Ausbildung zum Leitenden erstreckt sich in der DPSG häufig über mehrere Monate und ist sehr umfangreich, sodass Personen gegebenenfalls zwar schon Praxiserfahrung im Leiten sammeln, aber noch nicht die Möglichkeit hatten, eine Präventionsschulung zu besuchen. In diesem Fall übernehmen sie aber nie die alleinige Verantwortung über eine Jugendgruppe.

Ausnahmen

Die Jugendarbeit in der DPSG Ottobrunn wird von jungen Erwachsenen ehrenamtlich geleistet. So kommt es, dass ein Engagement nicht immer von langer Hand geplant werden kann und in bestimmten Situationen erst wenige Tage vor einer Aktion feststehen. Oft springen Freunde des Stammes oder ehemalige Mitglieder zum Beispiel als Helfer in der Küche auf einem Lager oder Ähnlichem ein.

In solchen Fällen ist es nicht immer möglich, rechtzeitig ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Um so eine spontane Mithilfe dennoch zu ermöglichen, gibt es die Möglichkeit, die Unbedenklichkeitsverpflichtung gegen eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung² zu ersetzen. Die Unterschreibenden verpflichten sich, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung zeitnah nachzureichen. Auch eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt kann mitunter nicht rechtzeitig besucht werden. In einem solchen Fall kann die Schulung durch die Einwilligung in den Verhaltenskodex der DPSG Ottobrunn ersetzt werden.

Den Leitenden ist bewusst, dass beide Ausnahmen nicht regelmäßig oder gehäuft in Anspruch genommen werden können. Für eine wiederkehrende Beteiligung sind zwingend eine Unbedenklichkeitsbescheinigung und eine Schulung zur Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche nötig. Leitende haben kein Recht darauf, dass für sie eine Ausnahme gemacht wird. Der Stammesvorstand hat hierbei das letzte Wort und achtet darauf, dass die Ausnahmeregelungen auch als solche genutzt werden und nur wenn ein Engagement nicht weit im Voraus abzusehen war.

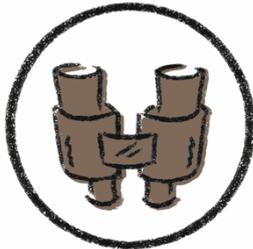
Entscheidungsmatrix

Nicht jede Mitarbeit im Verein bedeutet automatisch, dass der oder die Mitarbeitende Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hat. Unter Umständen kann es schwer sein zu entscheiden, ab wann wer welches Kriterium erfüllen muss. Um die Entscheidung zu vereinfachen und um Einheitlichkeit zu gewährleisten, gibt es in Anhang I eine Entscheidungsmatrix, an der sich der Stammesvorstand orientieren sollte.

² Kombiniert in Anhang IV: Selbstauskunftserklärung und Kenntnisnahme des Verhaltenskodex

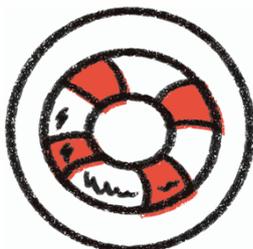
3. Leitbild der DPSG³

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung [...] orientiert sich unser Tun am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln und Umgangsformen, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz finden wir auch die Grundlage für unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.



Als Pfadfinderin, als Pfadfinder gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen.



Als Pfadfinderin, als Pfadfinder bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



³ Aus der Arbeitshilfe „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt: Prävention und Intervention in der DPSG“, online unter: <https://dpsg.de/de/materialien-und-links> (abgerufen am 9. Mai 2023)



Als Pfadfinderin, als Pfadfinder mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist.

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



Als Pfadfinderin, als Pfadfinder entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.



4. Verhaltenskodex im Stamm Ottobrunn

Beachtung der Intimsphäre

Auf den Schutz der Intim- und Privatsphäre ist in allen Situationen und bei allen Veranstaltungen zu achten. Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtung sind Regelungen zu treffen, die dies ermöglichen. Dies gilt auch für Veranstaltungen, an denen ausschließlich volljährige Personen oder ausschließlich Leitende teilnehmen.

Bei der Auswahl von Schlafplätzen achten wir auf eine angemessene räumliche Trennung zwischen den Leitenden und den Kindern und Jugendlichen. Auch Jugendgruppen mit erheblichem Altersunterschied schlafen nach Möglichkeit getrennt voneinander.

Wir verfolgen einen koedukativen Ansatz, bei dem Jugendgruppen im Normalfall nicht geschlechtergetrennt voneinander schlafen. Wünschen sich einzelne oder mehrere der Kinder und Jugendlichen jedoch eine geschlechtergetrennte Unterbringung, schaffen wir diese nach Möglichkeit dennoch.

Wir betreten keine fremden Schlafräume ohne Kenntnis oder Einverständnis. Das gilt sowohl für Leitende, also auch für Kinder und Jugendliche.

Wir achten darauf, dass sanitäre Einrichtung sowohl zwischen Geschlechtern als auch zwischen Leitenden und Kindern und Jugendlichen getrennt sind. Ist eine räumliche Trennung der Duschen nicht möglich, wird stattdessen eine zeitliche Trennung eingeführt.

Gibt es auf einer Veranstaltung Personen, die sich keinem der beiden klassischen Geschlechter angehörig fühlen, finden wir für die Trennung von sanitären Einrichtungen individuelle Lösungen, die den Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen möglichst gerecht werden. Dasselbe gilt auch für Personen, die nicht sich nicht ihrem Geburtsgeschlecht angehörig fühlen und deshalb gegebenenfalls besondere Schutzbedürfnisse haben.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

Wir achten darauf, dass das anwesende Team der Leitenden sich nach Möglichkeit immer gemischtgeschlechtlich zusammensetzt und personell stark genug ist, um die anwesenden Teilnehmenden betreuen zu können.

Gespräche „unter vier Augen“ zwischen Leitenden und Kindern oder Jugendlichen finden nur statt, wenn sie pädagogisch notwendig sind und sich nicht sinnvoll unter Anwesenheit einer oder eines weiteren Leitenden oder Mitarbeitenden führen lassen. Bitten die Kinder oder

Jugendlichen nicht explizit um Vertraulichkeit, wird nach so einem Gespräch ein weiterer Leiter oder eine weitere Leiterin über dessen Inhalte informiert.

Gelebte Demokratie und Mitbestimmung sind zentrale Bestandteile der pfadfinderischen Methodik. Wir schaffen geeignete und angemessene Möglichkeiten, wie Kinder und Jugendliche Aktionen und Lager mitbestimmen und -gestalten können.

Wir schaffen Möglichkeiten, wie Kinder und Jugendliche auf Aktionen und Lagern Grenzverletzungen mitteilen können (siehe auch: Beratungs- und Beschwerdewege).

Leitende sind sich während ihrer Gruppenstunde, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten jederzeit ihrer Verantwortung als Betreuungspersonen bewusst und verhalten sich dementsprechend.

Jugendschutz

Wir halten uns ausnahmslos immer an das deutsche Jugendschutzgesetz (bzw. bei Auslandsfahrten in Länder, in denen schärfere Regeln gelten, natürlich auch an diese).

Wenn wir auf Pfadfinder-Aktionen mitbekommen, dass Kinder und Jugendliche trinken oder rauchen, obwohl sie das nicht dürfen, sanktionieren wir solches Fehlverhalten angemessen. Alkohol oder Tabak wird konfisziert und für die entsprechenden Kinder und Jugendlichen transparent und unmittelbar entsorgt.

Den Konsum von verbotenen Betäubungsmitteln tolerieren wir nicht.

Bei der Vorführung von Filmen achten wir auf eine dem Publikum angemessene Altersfreigabe.

Sprache und Wortwahl

Uns ist bewusst, dass Sprache verletzen kann. Unser Umgang miteinander ist deshalb respektvoll, wertschätzend und durch Ehrlichkeit und Offenheit geprägt

Wir dulden keine sexualisierte oder diskriminierende Sprache im Umgang miteinander und beziehen klar Stellung dagegen, wenn dies dennoch auftritt.

Wir sprechen einander mit unseren Namen an. Spitznamen verwenden wir nur mit enthusiastischem Einverständnis der Benannten. Herabwürdigende oder beleidigende Spitznamen verwenden wir grundsätzlich nicht.

Wir bemühen uns um eine geschlechtersensible Sprache, die niemanden ausgrenzt oder diskriminiert.

Beschimpfungen oder Beleidigungen untereinander oder gegenüber anderen dulden wir nicht.

Umgang mit Social Media

Wir sind im Kontakt über Social Media oder Messengerdienste (z.B. WhatsApp, Telegramm, Signal etc.) professionell und wahren gegebenenfalls die Rollenklarheit zu Kindern und Jugendlichen.

Ab einem gewissen Alter nutzen viele Jugendgruppen zur internen Kommunikation Messengerdienste. Da besonders jüngere Kinder und Jugendliche kein eigenes Handy besitzen oder diese Dienste nicht in Anspruch nehmen dürfen, und wir niemanden ausschließen wollen, verzichten wir auf die Kommunikationskanäle, zu der nicht ausnahmslos alle Mitglieder der Jugendgruppe Zugang haben.

Wir wahren keine Geheimnisse über Social Media oder Messengerdienste. Ist in einem Sachverhalt Vertraulichkeit vonnöten, sind Social Media nicht das richtige Medium, um ihn zu klären.

Sehen wir Anzeichen von Cybermobbing oder Ähnlichem, schreiten wir entschieden ein und versuchen, das Problem mit pädagogischen Mitteln zu lösen.

Umgang mit Fotos, Videos und Datenschutz

Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, an das Recht am eigenen Bild und an den Urheberschutz.

Wir erstellen keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen, ohne dass die abgebildete Person davon weiß.

Wir veröffentlichen keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen, ohne dass die abgebildete Person und/oder ein Erziehungsberechtigter zugestimmt hat.

Wir achten bei der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos und Videos darauf, dass abgebildete Personen nicht unvorteilhaft oder entstellend zu sehen sind.

Wünscht eine abgebildete Person aus beliebigen Gründen die Löschung einer Aufnahme, respektieren wir dies und löschen oder vernichten wir die Aufnahme und alle uns zugänglichen Kopien derer.

Datenschutzrechtlich besonders geschützte oder besonders sensible Informationen, wie Gesundheitsdaten, Daten zu religiösen, politischen oder weltanschaulichen Überzeugungen

oder Informationen zur sexuellen Orientierung behandeln wir besonders vertraulich, wenn sie uns mitgeteilt werden oder wir sie unbeabsichtigt mitbekommen.

Angemessenheit von Körperkontakten

In der Jugendarbeit ist es in vielen Situationen nicht möglich, gänzlich auf Körperkontakt zu verzichten. Wir achten aber stets darauf, dass dieser rollen-, situations- und beziehungsangemessen ist. In Bezug auf Körperkontakt respektieren wir die Grenzen der oder des anderen und kommunizieren unsere eigenen sehr klar. Nehmen wir Körperkontakte zu uns selbst oder anderen wahr, die uns unangemessen erscheinen, sprechen wir das an und schreiten gegebenenfalls ein.

Die Leitenden vermitteln den Kindern und Jugendlichen einen angemessenen Umgang mit Körperkontakten untereinander, der die Grenzen aller Beteiligten respektiert.

Vor jedem Körperkontakt überlegen wir uns bewusst, ob dieser notwendig ist und keine Grenzen überschreitet.

Manche Aktivitäten (z.B. Klettern, Erste-Hilfe-Workshops, bestimmte Spiele o.Ä.) lassen sich ohne Körperkontakt nicht oder kaum anbieten. In solchen Fällen wird dieser Umstand den Teilnehmenden bereits im Voraus kommuniziert und ihnen jederzeit die Entscheidung freigestellt, ob und mit wem sie daran teilnehmen möchten. Die Entscheidung zum Abbruch einer solchen Aktivität wird respektiert und diskussionslos hingenommen.

Geschenke und Belohnungen

Geschenke gestalten wir transparent. Es gibt keine heimlichen Geschenke.

Wir schenken Kindern und Jugendlichen nichts, wenn das Geschenk eine Bevorzugung darstellen kann oder dazu geeignet ist, ein besonderes Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis herzustellen. Mit Geschenken sind keine Gegenleistungen verbunden. Sie sind dem Anlass angemessen und besitzen nur einen geringen monetären Wert.

Geschenke von Kindern und Jugendlichen an Leitende lehnen wir ab, falls diese geeignet sind, ein besonderes Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis herzustellen.

Belohnungen werden fair, dem Aufwand entsprechend und transparent an Kinder und Jugendliche vergeben.

Erzieherische Maßnahmen

Regeln werden den Teilnehmenden unserer Veranstaltungen vor bzw. spätestens zu Beginn mitgeteilt.

Wir sind uns bewusst, dass Fehler passieren und der Weiterentwicklung dienen können. Auch das zum Jugendalter gehörende Infragestellen von Regeln und Normen erkennen wir an. Wir reflektieren unsere eigenen Fehler und schaffen eine Atmosphäre, in der es möglich ist, diese anzusprechen.

Falls erzieherische Maßnahmen dennoch erforderlich sind, sind sie derart zu gestalten, dass die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent, transparent, nicht überraschend und für die Betroffenen nachvollziehbar sind.

Erzieherische Maßnahmen beinhalten niemals jegliche Formen von physischer oder verbaler Gewalt. Nötigungen, Drohungen oder Freiheitsentzug sind keine geeigneten oder zulässigen Mittel, um Kinder und Jugendlichen dabei zu helfen, ihr eigenes Fehlverhalten zu reflektieren.

Verhalten außerhalb des pfadfinderischen Kontextes

Leitende und Mitarbeitende sind oft selbst noch jung und erst seit kurzem „erwachsen“. So kann es vorkommen, dass sie besonders mit älteren Jugendgruppen (insbesondere aus der Roverstufe) ähnliche Interessen in ihrer Freizeit haben und die gleichen Veranstaltungen besuchen. Kommt es außerhalb der Pfadfinder zu Kontakten zwischen Leitenden und Kindern oder Jugendlichen, vergessen wir dabei dennoch nicht unsere pfadfinderischen Werte. Wir sind uns bewusst, dass wir in solchen Situationen offiziell keine Aufsichtspflicht innehaben und versuchen dennoch, uns als Vorbild zu verhalten und ggf. die Rollenklarheit zu wahren.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

„Als Pfadfinderin, als Pfadfinder sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage“ – Die Pfadfinderpädagogik setzt auf Partizipation und Mitbestimmung. Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, Missstände anzusprechen und sich in einem angemessenen Format zu beschweren, wenn ihnen etwas nicht passt. Auch Wünsche, Anregungen und positives Feedback von Kindern und Jugendlichen werden ernst- und angenommen.

Auf Lagern, in Gruppenstunden und auf Aktionen schaffen wir Möglichkeiten, wie Kinder und Jugendliche Kritik äußern können. Das soll auch anonym möglich sein. Geeignete Methoden hierfür sind zum Beispiel ein Lagerrat, in dem hierfür gewählte Gruppensprechende zusammenkommen und das Lager mitgestalten dürfen, oder ein Emotionskasten, in dem anonym Wünsche, Anregungen oder Kritiken hinterlassen werden können.

Innerhalb des Stammes können sich Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern an die Gruppenleitenden oder an den Stammesvorstand wenden. Entsprechende Kontaktmöglichkeiten werden klar kommuniziert. Emailadressen der Leitungsteams und des Stammesvorstandes sind auf unserer Vereinswebseite veröffentlicht.

Leitende haben die Möglichkeit, ihre Meinung in der regelmäßig stattfindenden Leitungsrunde zu vertreten. Auch Kinder und Jugendliche der Roverstufe dürfen auf eigenen Wunsch an der Leitungsrunde teilnehmen und ihren Standpunkt vertreten. Auf der jährlich stattfindenden Stammesversammlung haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, an Entscheidungen, die den Stamm betreffen, auf demokratische Weise teilzuhaben.

Außerhalb des Stammes können sich Kinder und Jugendliche und deren Eltern an den Bezirk oder an den Diözesanverband wenden. Entsprechende Kontaktmöglichkeiten werden durch uns veröffentlicht und möglichst einfach zugänglich gemacht.

6. Intervention im Ernstfall

Alle Leitenden stehen in der Pflicht, Grenzverletzungen zu stoppen und zu benennen, sobald sie wahrgenommen werden. Nach einer versehentlichen, harmloseren Grenzverletzung ist eine Entschuldigung angebracht und eine angeleitete Reflexion, wie ähnliche Vorfälle in Zukunft vermieden werden können. Härtere Grenzverletzungen werden angemessen sanktioniert und können gegebenenfalls zum Ausschluss führen.

Kommt es in der DPSG Ottobrunn jemals zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt, gehen wir nach dem Interventionsleitfaden des Bundesverbandes (Anhang II) vor. Dabei steht das Wohlergehen der Betroffenen im Vordergrund. Jedem Verdacht wird nachgegangen.

Vorfälle sexualisierter Gewalt werden unter Berücksichtigung der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte der Öffentlichkeit mitgeteilt und nicht verschwiegen.

7. Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept ist allen Eltern, Erziehungsberechtigten, Kindern und Jugendlichen jederzeit in der aktuellen Fassung verfügbar. Hierzu wird es auf unserer Vereinswebseite veröffentlicht. Auch mögliche Beratungs- und Beschwerdewege werden auf unserer Webseite zur Verfügung gestellt.

Das Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre durch den Stammesvorstand oder die Leitungsrunde evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet. Größere inhaltliche und personelle Umstrukturierungen in der DPSG Ottobrunn ziehen auch eine Evaluierung nach sich.

Sollte es in der DPSG Ottobrunn jemals zu einem Übergriff oder zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt kommen, so wird das Schutzkonzept zeitnah überarbeitet und nach Möglichkeiten gesucht, ähnlich Vorfälle zukünftig auszuschließen.

Wir melden Übergriffe oder Vorfälle sexualisierter Gewalt an unseren Diözesanverband.

Anhang I: Entscheidungsmatrix für formale Kriterien

Wer muss welches Kriterium erfüllen?	Erweitertes Führungszeugnis	Selbstverpflichtungs- erklärung	Präventionsschulung
Gruppenleitende	Ja	Ja	Ja
Gruppenleitende in Ausbildung	Ja	Ja	Nein
Mitarbeitende mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Lagerküche etc.)	Ja	Ja	Ja
Mitarbeitende, wenn sichergestellt werden kann, dass sie keinen Einzelkontakt zu Kindern und Jugendlichen haben (z.B. Mitarbeitende, die rein organisatorische Aufgaben wahrnehmen: Kassenwart etc.)	Nein	Nein	Nein
Besuchende einer Veranstaltung, sofern sichergestellt werden kann, dass sie keinen Einzelkontakt zu Kindern und Jugendlichen haben und bei mehrtägigen Veranstaltungen nicht übernachten	Nein	Nein	Nein
Erwachsene Besuchende, die bei einer mehrtägigen Veranstaltung übernachten und ggf. Einzelkontakt zu Kindern und Jugendlichen haben könnten	Ja	Ja	Ja

Anhang II: Interventionsleitfaden⁴

Was ist zu tun, wenn ein erheblicher Verdacht besteht oder ihr eine Situation beobachtet? Dieser Leitfaden ist anwendbar bei sexuellen Übergriffen, sowohl außerhalb als auch innerhalb des Verbands. Der Leitfaden soll eine Orientierungshilfe sein, jede Situation ist individuell handzuhaben!

1. Bewahre Ruhe.

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht allein.

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selbst betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als Erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leitungsrunde.

3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch das Ausfallenlassen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: Ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleitet euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können. Informiert ihn also auf jeden Fall. Er kann euch bei Bedarf auch entsprechende Beratungsstellen vermitteln.

⁴ Aus der Arbeitshilfe „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt: Prävention und Intervention in der DPSG“, online unter: <https://dpsg.de/de/materialien-und-links> (abgerufen am 9. Mai 2023)

Mithilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands ...

... entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen sollt.

... überlegt ihr, wie ihr das betroffene Kind, die betroffene Jugendliche oder den betroffenen Jugendlichen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel die Eltern – sollt ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: Gebt dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen das Gefühl, ernst genommen zu werden!

... entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.

... entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.

... klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.

... überlegt ihr euch, durch wen die Betroffenen weiter begleitet werden.

5. Dokumentiert den Prozess.

Dazu gehört auch, eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn an. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen.

6. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Anhang III: Beratungsstellen und nützliche Kontakte

Informiert euren Vorstand umgehend, soweit der nicht selbst davon betroffen ist. Dieser gibt Meldung an den Diözesanvorstand der DPSG DV München und Freising.

Der Stammesvorstand der DPSG Ottobrunn ist per Email unter stavo@dpsgottobrunn.de oder über den Briefkasten der Buchenstraße 1 zu erreichen.

Die Notfallnummer der DPSG Diözesanverband München und Freising: 089 - 1241483 00

Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“

Am Kinder- und Jugendtelefon erhältst Du montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr unter 116 111 eine kostenlose telefonische Beratung. Derzeit gibt es 76 Standorte in Deutschland, d.h. an Werktagen 76 offene Leitungen, die von rund 2.235 ehrenamtlich tätigen, ausgebildeten Beratenden besetzt sind.

116 111 (kostenfrei und anonym)

Sprechzeiten: Mo bis Sa: 14 bis 20 Uhr

Onlineberatung unter <https://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/>

KIBS

Arbeit mit männlichen Betroffenen, Jungs und Mädchen

Wir ermöglichen Zukunft. Wir unterstützen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien. Wir bieten tragfähige und vertrauensvolle Beziehungen. Dabei nehmen wir jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit wahr und begleiten ihn ein Stück auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

Telefon: 089 2317169120

<https://www.kinderschutz.de/>

IMMA e.V.

IMMA berät, schützt und hilft. Wir unterstützen und begleiten Mädchen* und junge Frauen* ihren Weg zu finden. Jede hat ihre Potenziale, auch wenn sie durch belastende Lebensereignisse nicht mehr zugänglich scheinen. Gemeinsam gehen wir auf die Suche danach und ermutigen die Mädchen* und jungen Frauen* in diesem Prozess.

Telefon: 089 2607531

<https://imma.de/>

Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen

Frauen gegen Gewalt

Unsere Mitgliedseinrichtungen arbeiten schwerpunktmäßig gegen Gewalt gegen Frauen in all ihren Ausprägungen: sexualisierte Gewalt, Gewalt durch (Ex-)Partner, psychische Gewalt, Stalking, körperliche Gewalt, strukturelle Gewalt, ökonomische Gewalt etc. Sie bieten durch niedrigschwellige Angebote psychosoziale Hilfestellung für die Bewältigung der Gewalterfahrungen an.

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/>

Telefon: 08000 116016

MIM, Münchner Informationszentrum für Männer e.V.

Das Münchner Informationszentrum für Männer e.V. (MIM) ist 1988 aus einer Selbsthilfegruppe entstanden. Ziel seiner Arbeit ist die Förderung eines reflektierten Selbstverständnisses des eigenen Mann-Seins von Männern, insbesondere die Förderung gewaltfreien männlichen Handelns in der Partnerschaft, in der Familie sowie in der Gesellschaft.

<https://www.maennerzentrum.de/>

Telefon: 089 5439556

Wildwasser München e.V.

Wildwasser München e.V. ist eine Beratungsstelle, die Frauen*, die sexualisierte Gewalt in der Kindheit oder Jugend erlebt haben, berät, begleitet und unterstützt. – unabhängig von deren sexueller Orientierung, Nationalität, Hautfarbe, so genannter ‚Behinderung‘, gesellschaftlichem Status, Religionszugehörigkeit und kulturellem Hintergrund. Dies schließt selbstverständlich Trans-Frauen* und non-binäre Frauen* ein.

<https://www.wildwasser-muenchen.de/>

Telefon: 089 60039331

Amyna e.V.

AMYNA e.V. setzt sich in allen Arbeitsbereichen für den Schutz von Mädchen* und Jungen* vor sexueller Gewalt ein. Kein Kind kann sich allein schützen. Daher sind die Zielgruppen unserer Arbeit alle Erwachsenen, die für Kinder Verantwortung tragen. AMYNA e.V. bietet generell Eltern, pädagogischen Fachkräften und Trägern von Einrichtungen Information und Beratung zu Möglichkeiten des Schutzes im Sinne der Prävention, differenzierte Qualifizierungsangebote, Gefährdungsanalysen für Einrichtungen und ergänzend Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten, Fachbücher im Eigenverlag, Informationen zu Möglichkeiten der Verdachtsabklärung, Weitervermittlung an geeignete Beratungsstellen sowie die Durchführung innovativer Präventionsprojekte.

<https://amyna.de/>

Hilfetelefon sexueller Missbrauch

Hilfe suchen, Hilfe finden – mit dem bundesweiten Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch möchten wir erreichen, dass alle Menschen beim Thema sexueller Missbrauch die für sie passende Unterstützung finden. Das Hilfe-Portal ist ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Es bietet viele Informationen zum Thema und unterstützt dabei, Hilfe- und Beratungsangebote vor Ort zu finden – aber auch online oder telefonisch.

Telefon: 0800 22 55 530

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/>

Anhang IV: Selbstauskunftserklärung und Kenntnisnahme des Verhaltenskodex

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Funktion in der DPSG Ottobrunn

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Des weiteren verpflichte ich mich, schnellstmöglich die Einsichtnahmebestätigung in mein erweitertes Führungszeugnis nachzureichen. Mir ist bewusst, dass ich ohne gültige Einsichtnahme nicht an weiteren Gruppenstunden, Ausflügen, Lagern, Fahrten und sonstigen Aktionen teilnehmen darf.

Außerdem habe ich den Verhaltenskodex der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, Stamm Ottobrunn in seiner ersten Fassung aus dem Mai 2023 zur Kenntnis genommen und versichere, mich bei allen Veranstaltungen des Stammes an diesen zu halten.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang V: Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname

Geburtsdatum

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

- 1) Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
- 2) Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- 3) Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

- 4) Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen Tätern, sondern auch von weiblichen Täterinnen verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.
- 5) Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
- 6) Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 7) Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
- 8) Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen informiert.
- 9) Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen

Ort, Datum

Unterschrift